

GÖD

Land • Wirtschaft • Schule



Landwirtschaft stärken – Regionalität neu entdecken

Chancen in der Krise

+++ WIR WÜNSCHEN EINEN SCHÖNEN SOMMER UND ERHOLSAME FERIEEN +++





Gemeinsam aus der Krise

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

CORONAVIRUS - WIE GEHT ES WEITER?

Die Entwicklung der Infektionszahlen der letzten Wochen lassen vorsichtigen Optimismus aufkeimen, dass die Krisensituation wieder in den Griff zu kriegen ist und eine – wenn auch neue – Normalität einkehren kann. Die Herausforderungen der letzten paar Monate waren für die gesamte Gesellschaft enorm. Die Dienstnehmer*innen etwa im Lebensmittelhandel, die Kolleg*innen im Gesundheitswesen und die gesamte Lehrerschaft waren sehr gefordert und haben Schlüsselbereiche der Gesellschaft am Leben erhalten. Andere Bereiche der Wirtschaft wurden durch den Lockdown an die Grenze des Zumutbaren geführt, die Rekordzahl an Arbeitslosen war der traurige Maßstab dafür. Das beherrschte Agieren der Bundesregierung und Sozialpartner stellt sich im Nachhinein als richtig heraus und hat ein aus dem Ruder laufendes Gesundheitswesen und damit eine noch größere Opferzahl an Corona-Toten verhindert.

BILDUNGSWESEN HAT KRISENFESTIGKEIT BEWIESEN

Quasi über Nacht und von null auf hundert wurden wir auch im Schulbereich von den Maßnahmen überrascht. Von einem Tag auf den anderen musste die Lehrerschaft vom gewohnten Präsenzunterricht in der Schule auf Distance-Learning umstellen, auf das weder wir noch die Schüler*innen vorbereitet waren. Auf allen zur Verfügung stehenden digitalen Kanälen wurde der Kontakt mit den Schüler*innen aufgebaut, wurden diese mit Inhalten und Aufgaben beschickt und so gut es ging betreut und begleitet. Alle Beteiligten haben dabei gelernt, und die oftmals geforderte Digitalisierung hat dadurch einen ungemeinen Schub erfahren. Der gesamten Lehrerschaft ist zu danken, dass sie in dieser Situation ihre Wohnung quasi als Home-Office und ihr gesamtes privates IT-Equipment dem Dienstgeber zur Verfügung gestellt haben. Der Dienstgeber hat es uns aber auch mit ungekürzter Entgeltfortzahlung und sicheren Arbeitsplätzen gedankt!

KRISE IST AUCH CHANCE!

Die vergangenen Wochen des Homeschoolings haben uns auch die Grenzen dieser Form der Pädagogik aufgezeigt. Nicht alle Schüler*innen hatten Zugang zur notwendigen IT-Technologie oder zu Hause eine ausreichende EDV-Ausstattung zur Verfügung. Manche Schüler*innen waren auch schlichtweg nicht erreichbar, der fehlende Sozialkontakt konnte nicht ersetzt werden.

Aber auch positive Erfahrungen konnten gemacht werden. Der eigenständige Erwerb von Kompetenzen, das eigenständige Lernen, Recherchieren usw. wurden gefördert, diese können als Ergänzung zum Präsenzunterricht ausgebaut werden.

WIRTSCHAFT, GESELLSCHAFT NEU DENKEN

Die vergangene Corona-Krisenzeit war auch durchwegs ein Anlass, unseren Lebensstil und unser Konsum- und Kaufverhalten zu hinterfragen. Was ist wirklich wichtig? Was ist notwendig? Wie wertvoll sind unsere Sozialkontakte, unsere Familie usw.? Welche Arbeit, Produktion und Dienstleistung ist auch krisenfest? Kann die Landwirtschaft längerfristig aus dieser Erfahrung einen Nutzen ziehen? Hat die globalisierte Wirtschaft einen nachhaltigen Dämpfer erfahren? Wird Regionalität wieder mehr geschätzt werden?

Wie auch immer sich die Dinge entwickeln werden – wir sind jetzt gefordert, in die richtige Richtung weiterzugehen und die nachhaltige Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Dabei sind Zusammenhalt, Optimismus und Zuversicht hilfreiche Begleiter.

Es ist vielleicht ein Wink der Geschichte, dass wir 75 Jahre nach Wiedererstehen der Republik mit diesen Tugenden diese Krisensituation bewältigen sollen.

Einen erholsamen Sommer wünscht herzlichst

Dominikus Plaschg

*Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:
8. September 2020*



(V.l.n.r.) Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Jugendforscher Bernhard Heinzlmaier und LAKO-Leiterin Kristina Mandl.

Jugendforscher Bernhard Heinzlmaier analysiert „Wie die Jugend von heute tickt“

LR Teschl-Hofmeister: Offener Dialog auf Augenhöhe mit der jungen Generation.

Die Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO) lud Anfang März zur Veranstaltung „LAKO-Weitblick“ in den Panoramasaal der HYPO NÖ in St. Pölten ein, bei der Jugendkulturforscher Bernhard Heinzlmaier aktuelle Trends und Analysen der Jugendkulturforschung präsentierte. Gemeinsam mit Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister stellte sich Heinzlmaier der Diskussion mit dem Publikum. „Heute müssen die Jugendlichen vielfach mit einer immer komplexeren Welt zurechtkommen, die häufig verunsichert. Daher ist es wichtig, mit der jungen Generation den offenen Dialog auf Augenhöhe zu suchen und ein offenes Ohr für ihre Anliegen zu haben“, betonte Teschl-Hofmeister.

STARKE KOMMUNIKATIONSMATERIALIEN

„Gerade bei der Jugend zeigt sich der fundamentale Wandel durch die digitalen Medien am deutlichsten.



Von Jürgen Mück

Laut der aktuellen Jugendwertstudie kommunizieren die unter 20-Jährigen auf Social-Media-Kanälen vor allem mittels Fotos und Videos. Sprachliche Botschaften sind meist zweitrangig“, betonte Heinzlmaier. „Um die junge Generation zu erreichen, braucht es also eine gut abgestimmte Kombination von

Bild und Text. Dies liegt vor allem daran, weil Bilder auf der emotionalen Ebene erfasst werden und viel stärker zum Handeln motivieren als reine Texte. Durch die immer geringer werdende Aufmerksamkeitsspanne sind Kommunikationsmaterialien gefragt, die stark wirken und außergewöhnlich sind“, so Heinzlmaier.

SICHERHEIT, STABILITÄT UND VERTRAUEN

Konträr zur Mediennutzung verhält es sich allerdings mit den Wertvorstellungen der Jugend von heute. Sie sucht wieder verstärkt nach Sicherheit, Stabilität und Vertrauen im Leben. „Gerade in der Schule bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, auf die Bedürfnisse und Wünsche der jungen Menschen auf der persönlichen Ebene einzugehen. Dabei spielt der Aufbau einer wertschätzenden Beziehung zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen eine zentrale Rolle, die ein positives Schulklima schafft“, so Teschl-Hofmeister.

Die Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO) veranstaltet jährlich den Jour fixe „LAKO-Weitblick“, bei dem neue Perspektiven der Bildung und Gesellschaft im Mittelpunkt stehen.

Die Veranstaltung wurde von LAKO-Leiterin Kristina Mandl moderiert. Für die musikalische Umrahmung sorgten Schüler*innen der Bergbauernschule Hohenlehen. Beim anschließenden Buffet wurden die selbst erzeugten Schmankerln der Landwirtschaftlichen Fachschulen serviert und Wein der NÖ Landesweingüter ausgedient. ●

Werbungskosten

Lehrer sollten die gesetzliche Absetzmöglichkeit von Werbungskosten nicht ungenutzt lassen. Ein vollbeschäftigter Lehrer kann je nach Höhe seines Einkommens mit einer Steuerersparnis zwischen 25 und 42 Prozent der Werbungskosten rechnen. Teil 1.

WERBUNGSKOSTEN ALLGEMEIN

Werbungskosten der Arbeitnehmer sind **Aufwendungen oder Ausgaben**, die **beruflich veranlasst** sind. Sie stehen also in unmittelbarem Zusammenhang mit einer nichtselbstständigen Tätigkeit. Deshalb können nur die eigenen Werbungskosten abgeschrieben werden. Für Kinder oder (Ehe-)Partnerin bzw. -Partner können keine Werbungskosten geltend gemacht werden. Bestimmte Werbungskosten, wie beispielsweise Pflichtversicherungsbeiträge, Kammerumlagen und Wohnbauförderungsbeiträge, werden vom Arbeitgeber beim Lohnsteuerabzug automatisch berücksichtigt. Das Serviceentgelt für die E-Card ist ebenfalls ein Pflichtbeitrag und wird bei der Lohnverrechnung automatisch berücksichtigt. Die steuerwirksamen Werbungskosten reduzieren die Einkommensteuer in Höhe des jeweiligen Grenzsteuersatzes.

Die in diesem Artikel angeführten Werbungskosten können nur nachträglich beim Finanzamt im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (für lohnsteuerpflichtige, unselbstständige Dienstnehmer) oder der Einkommensteuererklärung (für die einkommensteuerpflichtigen Selbstständigen) geltend gemacht werden.

Jedem Arbeitnehmer steht ein Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich zu. Dieses wird automatisch bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. Die Summe der Werbungskosten muss daher höher als dieser Betrag sein, um eine zusätzliche steuerliche Auswirkung zu haben.

Grundsätzlich müssen **Werbungskosten durch entsprechende Nachweise** (Rechnungen, Fahrtenbuch) **belegt** werden können. Wenn nach Art und Höhe ein Nachweis nicht möglich ist, genügt die Glaubhaftmachung. Die Rechnungen sind der Arbeit-



Von **Dipl. Päd. Ing. Regina Pribitzer**

nehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung nicht beizulegen. Alle **Belege und Aufzeichnungen müssen jedoch sieben Jahre aufbewahrt** und auf Verlangen des Finanzamts vorgelegt werden.

ARBEITSMITTEL UND WERKZEUGE

Darunter fallen Wirtschaftsgüter, die überwiegend zur Ausübung einer Berufstätigkeit verwendet werden. Dazu gehören Arbeitsmaterialien (natürlich nur in einem glaubwürdigen Rahmen) wie Papier, Schreibgeräte oder Büromaterial. Absetzbar sind weiters Taschenrechner und spezielle Schulsoftware (z. B. Formelschreib- und Zeichenprogramme). Sportgeräte, wie z. B. Ski sind nur dann absetzbar, wenn sie ausschließlich beruflich verwendet werden. Das trifft üblicherweise bei Lehrern nicht zu.

Arbeitsmittel und Werkzeuge, die nicht mehr als 400 Euro (ab 1. Jänner 2020 800 Euro) kosten, sind geringwertige Wirtschaftsgüter. Sie können zur Gänze in dem Kalenderjahr abgesetzt werden, in dem sie angeschafft wurden. Übersteigen die Anschaffungskosten bei einem mehr als ein Jahr nutzbaren Wirtschaftsgut 400 Euro (ab 1. Jänner 2020 800 Euro), können sie nur verteilt über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgesetzt werden (Absetzung für Abnutzung, kurz AfA genannt). Werden Arbeitsmittel oder Werkzeuge nach dem 30. Juni des betreffenden Jahres angeschafft, kann für das erste Jahr nur die halbe AfA abgesetzt werden (siehe Beispiel Computer).

ARBEITSZIMMER

Die Aufwendungen für ein in der Privatwohnung eingerichtetes Arbeitszimmer (einschließlich Einrichtung) sind für Lehrer nicht abzusetzen. Abzugsfähige Ausgaben liegen nämlich nur dann vor, wenn das Arbeitszimmer nahezu ausschließlich beruflich genutzt wird und den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet. Nur wenn dieses Arbeitszimmer erforderlich ist

und fast ausschließlich beruflich genutzt wird und nicht im Wohnungsverband liegt (z. B. eigene Mietwohnung), können die entstehenden Kosten (Miete, Betriebskosten etc.) und die AfA für Anschaffung und Einrichtung des Arbeitszimmers steuerlich geltend gemacht werden.

COMPUTER

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Computers einschließlich des Zubehörs (z. B. externer Speicher, Drucker etc., aber auch ein spezieller Computertisch) sind Werbungskosten, soweit eine berufliche Verwendung vorliegt (kein Aufteilungsverbot). Bei einem Computer, der in der Wohnung des Steuerpflichtigen aufgestellt ist, sind die berufliche Notwendigkeit und das Ausmaß der beruflichen Nutzung vom Steuerpflichtigen nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Eine Aufteilung in einen beruflichen oder privaten Anteil ist gegebenenfalls nach entsprechenden Feststellungen im Schätzungsweg vorzunehmen. Ohne besonderen Nachweis wird – wenn eine wesentliche Nutzung als Arbeitsmittel dem Grunde nach glaubhaft gemacht wird – ein Privatanteil von 40 Prozent angenommen.

Wird vom Steuerpflichtigen eine niedrigere private Nutzung behauptet, ist dies im Einzelfall konkret nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen. Bei Lehrern kann z. B. das Vorhandensein eines „Familiencomputers“ die Argumentation stützen, dass ein eigener Laptop (fast) ausschließlich beruflich genutzt wird. Die Aufwendungen für die Anschaffung eines Computers sind gegebenenfalls über die Absetzung für Abnutzung abzuschreiben, wobei für Anschaffungen ab 1. Jänner 2003 grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren auszugehen ist.

Eine einmal gewählte Nutzungsdauer kann nicht geändert werden. PC, Bildschirm und Tastatur stellen eine Einheit dar. Werden Zubehörteile – wie Maus, Drucker oder Scanner – unter 400 Euro nachträglich angeschafft, können sie als geringwertiges Wirtschaftsgut (nach Abzug eines Privatanteils) sofort zur Gänze steuerlich abgesetzt werden. Auch sämtliche mit dem Betrieb des Computers verbundene Aufwendungen wie PC-Tisch, Software, USB-Sticks, Handbücher und Papier sind nach Maßgabe der beruflichen Nutzung absetzbar.

Beispiel: Anschaffung eines zu Hause aufgestellten, beruflich genutzten PC einschließlich Bildschirm und Tastatur um insgesamt 1.200 Euro am 11. 8. 2019. Die Werbungskosten betragen ohne Nachweis der Privatnutzung bei einer dreijährigen Nutzungsdauer:

Jahre	insgesamt	40 % Privatanteil	Abzug
AfA 2019	*€ 200,-	€ 80,-	€ 120,-
AfA 2020	€ 400,-	€ 160,-	€ 240,-
AfA 2021	€ 400,-	€ 160,-	€ 240,-
AfA 2022	*€ 200,-	€ 80,-	€ 120,-

* Halbjahres-AfA

FACHLITERATUR

Fachbücher, Fachzeitschriften oder entsprechende elektronische Datenträger sind als Werbungskosten absetzbar, wenn diese im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen und dazu dienen, fachlich auf dem Laufenden zu bleiben. Aus dem Beleg muss der genaue Titel des Werkes hervorgehen. Die Bezeichnung „diverse Fachliteratur“ reicht nicht aus. Literatur, die auch bei nicht in der Berufssparte des Steuerpflichtigen tätigen Personen von allgemeinem Interesse ist, wie Lexika oder Nachschlagewerke, gilt nicht als Fachliteratur. Die Interpretationen der Finanzbehörde sind hier sicher unterschiedlich.

INTERNET

Die Kosten für die beruflich veranlasste Verwendung eines Internetanschlusses sind entsprechend der beruflichen Nutzung absetzbar. Sofern eine Abgrenzung nicht möglich ist, hat eine Aufteilung auch hier durch Schätzung zu erfolgen. Als anteilige berufliche Kosten sind Provider- und Online-Gebühren bzw. die anteiligen Kosten einer Pauschalgebühr abzugsfähig. Aufwendungen für beruflich veranlasste spezielle Anwendungsbereiche (z. B. die Gebühr für die Benützung kostenpflichtiger Online-Informationssysteme) sind zur Gänze absetzbar.

TELEFON, HANDY

Kosten für beruflich veranlasste Telefonate sind im tatsächlichen Umfang als Werbungskosten absetzbar. Bei privaten Telefonen (Handys) kann der nachgewiesene oder glaubhaft gemachte beruflich veranlasste Teil an den Gesprächs- und Grundgebühren geltend gemacht werden. Zusätzlich können bei Mobiltelefonen auch die aliquoten Anschaffungskosten abgesetzt werden. ●

In Teil 2 werden Aus- und Weiterbildung, Fahrkosten und Studienreisen behandelt.

* Der Lesbarkeit der Texte zuliebe verzichte ich im vorliegenden Artikel auf genderechte Formulierungen. Personenbezogene Bezeichnungen umfassen immer gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Umfrage zum Homelearning während der Corona-Zeit

Schüler*innen sind selbstständiger geworden, vermissen aber die Schulgemeinschaft.

VON MAG. JÜRGEN MÜCK

An der Landwirtschaftlichen Fachschule (LFS) Warth wurden die Schülerinnen und Schüler in den vergangenen zwei Monaten digital mit der Fernlehre unterrichtet. Die Lehrkräfte machten mit dieser Unterrichtsform durchwegs gute Erfahrungen. Jedoch fehlte den Pädagog*innen die Rückmeldung über das Homelearning von den Schülerinnen und Schülern, die sich mit dem neuen Lebensalltag erst arrangieren mussten.

Daher wurde eine Online-Befragung über die Feedback-Plattform „Qualitätsinitiative Berufsbildung“ (QIBB) gestartet, um die Meinung der Schülerinnen und Schüler zu erheben. Erfreulich war dabei die hohe Rücklaufquote: Über 60 Prozent füllten den Fragebogen aus und retournierten ihn.

OPTIMALE ZUSAMMENARBEIT

„Es war überraschend für uns, dass der digitale Unterricht von den Jugendlichen so positiv gesehen wird. Nahezu 100 Prozent kommen mit der

digitalen Lernplattform LMS.at gut zurecht. Für über 90 Prozent der Befragten sind die Lehrer gut erreichbar, und die Zusammenarbeit läuft optimal“, betonen Fachlehrer Hans Rigler und Fachlehrerin Martina Piribauer, welche die Befragung durchführten. „Vor allem die freie Zeiteinteilung wird als wesentlicher Vorteil des Homelearnings gesehen. Auch die neu erlernte Selbstständigkeit und die Steigerung der EDV-Kenntnisse werden positiv bewertet“, so die Pädagogin und der Pädagoge. Durch offene Fragestellungen konnten auch Wünsche und Verbesserungspotenziale aus Sicht der Lernenden für den Fernunterricht erhoben werden.

PRAKTISCHER UNTERRICHT FEHLT

Laut der Umfrage werden die sozialen Kontakte zu den Schulkolleg*innen besonders stark vermisst. Das Fehlen des praktischen Unterrichts ist für die Jugendlichen ein weiterer Wermutstropfen. Daher freuen sich die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Jahrgänge auf den bevorstehenden Beginn des regulären Unterrichts an der Fachschule. Die Abschlussjahrgänge sind bereits seit Anfang Mai wieder an der Schule. ●



Fachlehrerin Martina Piribauer und Fachlehrer Hans Rigler präsentieren die Ergebnisse der Befragung.



BSBZ
Landwirtschaftsschulen
Vorarlberg

Protokoll eines ganz anderen Schuljahres

Herausforderungen im April 2020 – Selbstständigkeit ist gefragt.

VON JOHANNA KÖNIG, SCHÜLERIN DER 3. KLASSE DER FACHSCHULE LÄNDLICHE HAUSWIRTSCHAFT

Es ist 13.47 Uhr am Freitag, 17.4.2020. Ich sitze auf meinem Bürostuhl in meinem kleinen Zimmer vor dem viel zu langsam reagierenden Laptop. Nur wenige Zentimeter über diesem die kleine weiße Lampe, die den Bildschirm beleuchtet. Unter normalen Umständen wäre dies der letzte Freitag vor unserer Abschlussreise nach Lisabon. Voller Vorfreude auf die uns bevorstehende Woche würde ich mit meinen Klassenkameradinnen in der kleinen Kapelle am BSBZ Vorarlberg sitzen, und wir würden gemeinsam unser Abschlusslied einstudieren. Doch unter normalen Umständen leben wir schon eine Weile nicht mehr.

Am 4. November 2019 begann für mich und den Rest der dritten Klassen das letzte Schuljahr unserer dreijährigen Ausbildung am BSBZ Vorarlberg. So wie es bereits seit Generationen gewesen ist. Zu dieser Zeit kreisten unsere Gedanken um die bevorstehenden Prüfungen, es galt die Devise, das Jahr positiv zu überstehen und nebenbei eine passende Lehrstelle zu finden. „Gebt noch ein letztes Mal Vollgas, denn vor den Abschlussprüfungen könnt ihr euch nicht drücken!“, hatten die Lehrer*innen uns immer wieder gesagt. Woher hätten sie auch wissen sollen, was auf uns zukam?

Im Dezember 2019 brach in der chinesischen Millionenstadt Wuhan unerwartet ein bislang unbekanntes Virus aus. Covid-19 oder auch Corona-Virus

genannt. Zu dieser Zeit hätte noch niemand an die verheerenden Auswirkungen gedacht. In den folgenden Wochen wurde in den Medien recht oft vom Corona-Virus in China und von den damit verbundenen Reiseverboten berichtet. Es dauerte nicht lange, bis auch in anderen Ländern die ersten Fälle bekannt wurden. Als Mitte Februar Italien geradezu von einer Corona-Welle überrollt wurde, begann man auch bei uns, sich langsam auf das Schlimmste vorzubereiten.

SHUTDOWN

Am Dienstag, den 10.3.2020, verkündete die österreichische Regierung, ab Montag seien alle Unis geschlossen. Ich konnte es nicht glauben. Niemand konnte das. Was würde als Nächstes passieren? Würde unsere Schule auch geschlossen werden? Wenn ja, wann? Wir mussten nicht lange auf unsere Antworten warten. Noch am Mittwochmorgen spekulierten wir bei der Zugfahrt und im Klassenzimmer, wie lange es dauern würde, bis auch die anderen Schulen schließen würden. Bestimmt würde es noch einige Wochen dauern oder gar nicht erst so weit kommen. Auf jeden Fall wären wir dann bereits nicht mehr in der Schule, dachten wir. Doch wir wurden eines Besseren belehrt, die Ereignisse überschlugen sich. Schon am späten Nachmittag, als der Unterricht schon fast zu Ende war, kam die

PERSONALIA

Nachricht über vol.at, dass auch unsere Schule ab Montag bis einschließlich der Osterferien schließen würde. Unglaublich! Am Dienstag hätte ich Servierprüfung gehabt und eine Woche später Kochprüfung. Was würde daraus werden? Wir wussten es nicht, und sonst wusste es auch niemand.

An unseren letzten verbleibenden Tagen an der Schule wurden wir, so gut es eben ging, auf die uns bevorstehende Zeit vorbereitet. Es war weder für Schüler*innen noch für Lehrer*innen einfach. Das merkte man, da eine gewisse Unruhe in der Luft lag. Es wurde von „Home-Office“ und „Arbeitsaufträgen per Mail“ gesprochen, worunter sich niemand wirklich etwas vorstellen konnte.

Am Freitag, den 13. März, nahm ich, wie alle anderen auch, meine gesamten Schulutensilien mit nach Hause. Meine Mutter holte meinen Cousin und mich von der Schule ab.

Am Montag, den 16. März, bekamen wir die ersten Arbeitsaufgaben. Ich lernte schnell, dass es wichtig

war, sich seine Tage diszipliniert einzuteilen und für Abwechslungen und routinemäßige Pausen zu sorgen: 07.30 Uhr aufstehen – frühstücken – Zähne putzen – Küche aufräumen – Schulübungen bis 12.00 Uhr – Mittagessen – Mittagspause bis 14.00 Uhr – Schulübungen bis 16.30 Uhr – Kaffeepause – Endspurt bis 18.00 Uhr (an stressfreien Tagen in den Stall gehen) – Feierabend. Auf diese Art zu lernen, war zwar am Anfang schwer und ungewohnt, aber mittlerweile komme ich gut damit zurecht.

EINSAMER ABSCHIED

Inzwischen sind die Osterferien vorbei, und ich befinde mich noch immer nicht in der Schule, und dorthin werde ich voraussichtlich auch nicht mehr kommen, da ich Ende April die Schule abschließe und sie noch mindestens bis Mitte Mai geschlossen bleiben wird. Die Tatsache, dass ich mich somit (vorerst) nicht von meinen Klassenkamerad*innen und Lehrer*innen verabschieden kann, trifft mich dabei am meisten. ●

WILLKOMMEN IN DER GEWERKSCHAFT

ÖFFENTLICHER DIENST – BV 27 – GEWERKSCHAFT DER LANDWIRTSCHAFTSLEHRER*INNEN

Rosi SCHWEIGER – LLA Rotholz (T) • Eva Maria GRANEGGER, BEd – ABZ Hagenberg (OÖ)
Sissy PIRAFELLNER, BEd – LBFS Kleinraming (OÖ) • Christoph GANSINGER, BEd – LBFS Kleinraming (OÖ)
Stefanie KLETZMAYR, BEd – LBFS Kleinraming (OÖ) • Renate PERNSTEINER, BEd – LBFS Kleinraming (OÖ)
Aline GÖLLNER – LLA St. Johann (T)

Viel Erfolg und danke für eure Solidarität!

IMPRESSUM. „Land.Wirtschaft.Schule“ ist das Organ der Bundesvertretung 27 der Landwirtschaftslehrer*innen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH., Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Ing. Dominikus Plaschg, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel.: 0664/441 92 08, Ing. Alfons Burtscher, Otterbach 9, 4782 St. Florian/Inn, Tel.: 0664/391 99 53, E-Mail: alfons.burtscher@ooe.gv.at. Konzeption, Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Chefin vom Dienst: Hannah Reichart, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autor*innen dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035305 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort